



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4623

FAX +49 (0)30 18 529 - 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 713-00202/0056

DATUM

11. Juni 2019

Fragen für den Monat Juni 2019

Ihre am 4. Juni 2019 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 6/001

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17. Mai 2019 (Aktenzeichen 11 S 40.19), mit dem die Bekämpfung des Kiefern Schädlings „Nonne“ durch die Ausbringung des Pflanzenschutzmittels „Karate Forst flüssig“ über Kiefernwaldflächen im Landkreis Potsdam-Mittelmark gestoppt wurde und welche Auswirkungen hat das Gerichtsurteil aus Sicht der Bundesregierung auf zukünftige Bekämpfungsmaßnahmen von Forstschädlingen?“

beantworte ich wie folgt:

An dem genannten Verfahren waren keine Behörden des Bundes beteiligt.

Bekämpfungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Eigentümers. In wieweit das Gerichtsurteil Auswirkungen auf die Entscheidung der Verantwortlichen bezüglich zukünftiger Bekämpfungsmaßnahmen haben wird, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

In Folge des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg werden ca. 2.200 ha Kiefernwald nicht mit dem Pflanzenschutzmittel „Karate Forst flüssig“ behandelt.

Ein im Vorfeld der geplanten Pflanzenschutzmittelanwendung durchgeführtes Monitoring prognostizierte einen Kahlfraß dieser Fläche durch den Schmetterling „Nonne“ und in der Folge ein Absterben eines Großteils des durch das Dürrejahr 2018 vorgeschädigten Kiefernwaldes in den kommenden Jahren.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen. Diese Bekämpfungsmaßnahmen werden in Deutschland ausschließlich durch den amtlichen Waldschutz vorbereitet, durchgeführt und überwacht. Umfangreiche Vorarbeiten zum Befallsmonitoring, zur Flächenkartierung, zur Ausschreibung von Fremdleistungen (Hubschrauber) und zum Genehmigungsverfahren durch die zuständige Landesbehörde sowie die Durchführung der Bekämpfung vor Ort einschließlich der Information von Presse und Bevölkerung im Bekämpfungsgebiet stellen eine große Herausforderung für die Forstverwaltungen dar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'W. J. J. J.', is written below the text.